

::: Beteiligungen

Rentadomo. Postbank muss Rückabwicklung starten

Die Deutsche Postbank hat am 15. Mai 2009 ihre Nichtzulassungsbeschwerden beim Bundesgerichtshof (BGH) gegen mehrere Urteile des Oberlandesgerichts Celle zurückgenommen, die damit rechtskräftig geworden sind (insbesondere Az.: 3 U 277/07). Folge: Die Postbank muss Anleger so stellen, als hätten sie niemals eine Beteiligung an dem geschlossenen Immobilienfonds Dritte Grundbesitz KG Rentadomo gezeichnet.



Damit hat sich das Blatt endgültig zugunsten der Anleger gewendet, meint Jochen Resch von der Berliner Kanzlei [Resch Rechtsanwälte](#), die Hunderte geschädigte Anleger vor Gericht vertreten hat. „In mühsamer Kleinarbeit haben wir das institutionalisierte Zusammenwirken von Bank und Initiator beweisen können“, so Resch. Die Kanzlei konnte nachweisen, dass die BHW Bank seit Mitte April 2000 von ausbleibenden Mieteinnahmen und einer allgemein schlechten wirtschaftlichen Prognose des Fonds gewusst hatte. Darüber waren die Anleger vor Abschluss der Darlehensverträge jedoch nicht aufgeklärt worden.

Die Gerichte sprachen ihnen Schadensersatz wegen vorvertraglicher Verletzung der Aufklärungspflicht zu und erlaubten eine vollständige Rückabwicklung der Beteiligung. Zunächst wollte die Postbank als Rechtsnachfolgerin der BHW Bank sich aus der Affäre ziehen. Diverse Niederlagen, so am 20. Mai 2009 vor dem Kammergericht Berlin (Az.: 26 U 151/08) führten zu später Einsicht.

Laut Rentadomo-Unternehmensgruppe (Rangsdorf) hatte der Fonds in Berlin und Umgebung Wohnungen und Gewerbeeinheiten für 33,4 Millionen Euro erworben. Der heutige Geschäftsführer Christian Sommerfeld betont, dass derzeit 97,7 Prozent der Objekte vermietet sind. Mehrere Anwaltskanzleien monieren jedoch, dass bei Rentadomo-Fonds die prognostizierten Mieteinnahmen nicht erreicht werden, Anleger nur reduzierte Ausschüttungen erhalten und die Belastung zum Teil drastisch höher ist als bei Abschluss berechnet. Vor Gericht mussten vor allem die finanzierenden Banken schwere Schlappen einstecken.
<Detlef Pohl, VI-Report 17/2009>